

Auf Grund des Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
erlässt die Gemeinde Saulgrub folgende

2. Änderungssatzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für den Besuch
der gemeindlichen Kindertagesstätten
(Kindertagesstätten-Gebührensatzung)

Die Satzung über die von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätten (Kindertagesstätten-Gebührensatzung) vom 28.11.2019 in der Änderungsfassung vom 13.09.2022 wird wie folgt geändert

§ 1

Der § 3 Abs. 3 wird neu hinzugefügt:

- (3) Zusätzlich wird in den Kindergärten und der Kinderkrippe ein monatliches Entgelt für Spielmaterial (Spielgeld) in Höhe von 2,50 € und für Getränke (Teegeld) von 2,50 € erhoben. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich (60 €/Jahr) mit Einzug der ersten Benutzungsgebühren.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum **01.09.2025** in Kraft.

Saulgrub, den 09.05.2025


Rupert Speer
1. Bürgermeister
(lt. Gemeinderatsbeschluss vom 08.05.2025)



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 16.05.2025 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, 82442 Saulgrub, Rathaus Saulgrub.

Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub, Rathaus Saulgrub, sowie an den gemeindlichen Anschlagtafeln der Gemeinde Saulgrub.

Der Anschlag wurde bekanntgemacht am: 16.05.2025
abgenommen am: 16.06.2025

82442 Saulgrub, den 09.05.2025
Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub



gez.
Susanne Hell
Geschäftsleitung